

Bargeld auch nur annähernd in dem Masse flüssig, als das führende jüdisch-christliche Bankhaus? Gregor VI. führte, bevor er Papst wurde, den Namen Johannes Gratianus; der Name kehrt nicht in dieser Verbindung, wohl aber einzeln als Johannes und Gratianus bei späteren Gliedern der Pierleoni wieder¹. Als Gregor VI. seiner Würde entsetzt und auf Befehl Kaiser Heinrichs III. nach Deutschland abgeführt und der Obhut des Erzbischofs von Köln übergeben wurde, folgte ihm der junge Hildebrand über die Alpen. Nach der jetzt herrschenden Ansicht über die ungefähre Zeit seiner Geburt stand dieser damals im Anfang der Zwanzig², hatte daher in dieser Jugend wohl kaum Gelegenheit gehabt, bereits bei den Ereignissen der Jahre 1044—1046 führend hervorzutreten und dadurch persönlich von dem Verbannungsurteil betroffen zu werden. Nicht selbst verurteilt, sondern nur dem verurteilten Papst als Begleiter folgend oder beigegeben, gelangte Hildebrand vorübergehend nach Köln. Als hier Gregor VI. starb, erbte ihn Hildebrand³. Ein Vierteljahrhundert später noch trat er bei seiner eigenen Erhebung auf den päpstlichen Stuhl durch Wahl des Namens und der Ordnungszahl mit Nachdruck für die Rechtmässigkeit des Pontifikats Gregors VI. ein. Das alles spricht für enge persönliche Beziehung beider, die Fedele am besten durch Blutsverwandtschaft erklären zu können glaubt⁴.

Es bedarf wohl keines umständlichen Hinweises, dass diese Annahme Fedele's, wenn stichhaltig, von grösster Tragweite wäre. Die ganze Papstgeschichte der Zeit müsste umgeschrieben, die herrschende Meinung, dass das Eingreifen Heinrichs III. in Rom vom Jahre 1046 einen einschneidenden Personen- und Systemwechsel mit sich brachte, gänzlich aufgegeben werden. Im Mittelpunkte der Ereig-

1) Fedele S. 409—410; man vgl. den Stammbaum S. 433. 2) Martens, Gregor VII. S. 6. 3) Fedele S. 408, N. 4 mit Berufung auf Kardinal Beno's Streitschrift 'Gesta Romanae ecclesiae contra Hildebrandum' II, 8, MG. Libelli de lite II, 378: 'Defuncto autem in exilio sexto illo Gregorio Hildebrandus perfidiae simul et pecuniae eius heres extitit'. 4) Auch die unansehnliche und wenig angenehme Erscheinung Gregors VII. ('homuncio despicibilis parentelae, exilis staturae' Hugo von Cluny, 'homuncio ventre lato' Benzo, 'valde fuscus, deformis aspectu' Annalista Saxo — die Belege bei Fedele S. 407, N. 2) wird in Beziehung gesetzt zum Aeussern jenes Pierleone, dem man noch auf der Reimser Synode von 1119 die Rasse ansehen wollte (Ordericus Vitalis, SS. XX, 73: 'Nigrum et pallidum adolescentem, magis Iudaeo vel Agareno quam christiano similem', Fedele S. 401) und führt Fedele zum Schluss: 'E singolare come anche fisicamente Gregorio VII. avrebbe avuto qualche cosa dei Pierleoni'.